14. Münsterische Sozialrechtstagung

"Die Reform der Pflegeversicherung - Dauerlösung oder politischer Zeitgewinn?"

Verbesserung der Versorgungssituation für die Pflegebedürftigen? - Statement der Pflegedienste

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege mit über 900 teil- und vollstationären Einrichtungen, in denen täglich mehr als 70.000 pflegebedürftige Menschen betreut werden sowie ca. 800 ambulanten Diensten und Sozialstationen, hat sich bereits vor der Einführung der Pflegeversicherung für eine sozialversicherungspflichtige und solidarisch finanzierte Absicherung des Pflegerisikos eingesetzt. Insofern begrüßen wir die Reform des Gesetzgebers zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Sozialen Pflegeversicherung.

Mit der Erhöhung der Beitragssätze durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz (PfWG) konnte kurzfristig eine Stabilisierung der finanziellen Ausstattung der Pflegeversicherung erreicht werden, die längst fällige Leistungsverbesserungen und - erstmalig seit Einführung der Versicherung - auch eine Dynamisierung der Leistungsentgelte möglich gemacht hat. Langfristig hält die AWO aber weitere Schritte zur finanziellen Absicherung der Pflegeversicherung im Sinne der Umwandlung in eine Bürgerversicherung für notwendig.

Zu den grundlegenden Leistungsverbesserungen des PfWG für Pflegebedürftige aus Sicht der Freien Wohlfahrtpflege zählen

- die Anhebung der Leistungsbeträge,
- die Dynamisierung der Leistungen,
- die Verbesserung der Leistungen für Menschen mit Demenz,
- die Verbesserung der ärztlichen Versorgung von Pflegebedürftigen in Heimen durch Stärkung der Kooperationsmöglichkeiten mit niedergelassenen Ärzten bzw. der Möglichkeit Heimärzte einzustellen,
- die Stärkung von Beratung, Prävention und Rehabilitation,
- die Einführung einer Pflegezeit für Angehörige.

Einige dieser Leistungsverbesserung werden bei den Pflegebedürftigen allerdings erst mit Verzögerung ankommen, da die Umsetzung durch fehlende Umsetzungsfristen und bürokratische Hürden erschwert wird. In der Summe sind die Verbesserungen für Pflegebedürftige durch das PfWG jedoch zu begrüßen, auch wenn bei den Einzelmaßnahmen auch nach der Reform noch Weiterentwicklungspotenzial besteht.

Zur Verbesserung der Versorgungssituation von Pflegebedürftigen vor Ort in den Einrichtungen und Diensten, hatte die AWO sich vom PfWG eine Stärkung der internen Qualitätsentwicklung versprochen. Die AWO nimmt hier mit der Umsetzung ihres verbandseigenen Qualitätsmanagementkonzepts eine Vorreiterrolle ein und strebt nach einem Beschluss der AWO-Bundeskonferenz die Zertifizierung Ihrer Einrichtungen und Dienste (Pflegeeinrichtungen, Kindertagesstätten, Behinderteneinrichtungen, Beratungsstellen etc.) durch externe Prüfinstitutionen bis einschließlich 2011 an. War im ersten Entwurf des Gesetzes diese Stärkung durchaus noch vorgesehen, wurde sie jedoch im Laufe des Gesetzgebungsverfahren zugunsten des Ausbaus externen Kontrollen aufgeben. Die AWO erkennt externe Kontrollen zwar als einen wichtigen Baustein der Qualitätssicherung an, befürchtet jedoch durch die Reform einen unverhältnismäßigen Ausbau dieser Kontrollen. Als Folge werden hier unnötig knappe finanzielle und personelle Ressourcen in der Pflege für Bürokratie gebunden.

Claus Bölicke, Referent für Altenhilfe
Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.
Heinrich-Albertz-Haus, Blücherstraße 62/63, 10961 Berlin
claus.boelicke@awo.org
www.awo.org